

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit



Erklärung des IAB

Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

14. Juli 2016

Inhalt

1	Allgemeine Grundsätze.....	2
2	Organisation.....	3
2.1	Forschungseinheiten.....	3
2.2	Vertrauensperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.....	4
3	Ausbildung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	4
4	Publikationen und Autorenschaft.....	5
4.1	Grundregeln für wissenschaftliche Publikationen.....	5
4.2	Kriterien und Mitverantwortung für Mitautorenschaft.....	5
4.3	Bewertung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anhand ihrer Publikationen.....	6
5	Qualitätssicherung und Datendokumentation.....	6
6	Freiheit und Verantwortung.....	7

Präambel

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erforscht den Arbeitsmarkt auf Grundlage zweier gesetzlicher Aufträge. Das IAB betreibt exzellente, national wie international vernetzte Forschung und berät politische Akteure auf allen Ebenen. Forschung und Beratung des IAB schaffen die Basis für eine empirisch informierte Arbeitsmarktpolitik. Forschungs- und Publikationsfreiheit garantieren, dass unabhängiger und damit auch kritischer Rat erteilt werden kann.

Bei der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis geht es um die Verantwortung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und um die Rahmenbedingungen, die sie vorfinden. Redlichkeit und Sorgfalt sind die obersten Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit: Nur redliche Wissenschaft trägt zum Erkenntnisfortschritt bei. Forschungseinrichtungen müssen dabei die Voraussetzungen schaffen, dass die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis im Alltag zum Tragen kommen. Sie tun dies durch hinreichende Ressourcen für korrektes Arbeiten, Beachtung qualitativer Kriterien bei der Personalplanung, Schulung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Qualitätssicherung bei Datengenerierung, Analyse und Publikationen.

Die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis im Rahmen der wissenschaftlich fundierten Politikberatung stellt besondere Anforderungen. Häufig findet die Forschung zu Themen statt, die von Interessen geprägt und gesellschaftlich umstritten sind. Dies darf jedoch niemals die Standards der Forschung beeinträchtigen. Nur Forschung, die den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet und somit unabhängig von Interessen, Einflussnahme und Machtverhältnissen ist, kann Grundlage für glaubwürdige Beratung sein.

Diesen Prinzipien fühlt sich das IAB verpflichtet und setzt sie mit der Erklärung zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis um. Sie ist für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im IAB bindend.

1 Allgemeine Grundsätze

Wissenschaft als systematisch-methodischer Prozess des Erforschens, Erklärens und Verstehens ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Ihre Ergebnisse stehen auch für die Anwendung durch andere offen, woraus sich in vielerlei Hinsicht Konsequenzen für den Menschen und seine natürlichen, technischen und sozialen Lebensgrundlagen ergeben können. Dieser Verantwortung muss die Wissenschaft sich stellen. Der wissenschaftliche Fortschritt muss einer ständigen Reflexion unterliegen. All dies setzt Verlässlichkeit des Forschens und seiner veröffentlichten Ergebnisse voraus.

Damit fällt allen an der Forschung Beteiligten eine große Verantwortung zu. Da vom Ergebnis ihrer Arbeit mittelbar oder unmittelbar die künftige Entwicklung entscheidender Lebensbereiche, soziale und technische Innovationen abhängen können, kommt der Angemessenheit ihrer Methoden, der Redlichkeit bei Darstellung von Ergebnissen und der Unverfälschtheit ihrer Veröffentlichung eine wesentliche Bedeu-

tung zu. Daher sind an die wissenschaftliche Arbeit und den Umgang mit den Ergebnissen vor allem folgende Anforderungen zu stellen:

- Die Untersuchungen sind nach dem neuesten Stand der Forschung durchzuführen. Dies setzt die Kenntnis und Verwertung der jeweils aktuellen und relevanten Literatur (Theorie, wissenschaftliche Diskussionen und empirische Erkenntnisse), die Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs (Tagungen, Konferenzen) und die Verwendung der dem Forschungsstand entsprechenden Methoden voraus.
- Die eingesetzten Methoden und die Befunde sind den Regeln der jeweiligen Disziplin entsprechend zu dokumentieren. Dabei sind Nachvollziehbarkeit und ggf. Wiederholbarkeit wesentlich, was nur bei genauer Dokumentation des Ausgangspunktes, des wissenschaftlichen Vorgehens und der Ergebnisse möglich ist.
- Ein weiteres Wesensmerkmal wissenschaftlicher Arbeit ist die kritische Prüfung und das konsequente Anzweifeln von Ergebnissen.
- Zum Kernbestand wissenschaftlichen Arbeitens gehört die Redlichkeit der Argumentation. Bei der wünschenswerten Auseinandersetzung mit anderen Auffassungen haben sich Forscherinnen und Forscher an die Standards einer integren Argumentation zu halten. Insbesondere ist im Hinblick auf die Beiträge von Anderen strikte Ehrlichkeit zu wahren.
- Wissenschaftliche Erkenntnisgewinne werden in Form von Publikationen der Öffentlichkeit mitgeteilt. Dies gilt auch für Analysen, die der wissenschaftlich fundierten Politikberatung dienen. Dabei ist zwischen der Wiedergabe des Befunds und dessen Interpretation klar zu unterscheiden. Ebenso wie die wissenschaftliche Erhebung, Datenaufbereitung, Auswertung und das Ziehen von Schlussfolgerungen ist die Publikation Teil des wissenschaftlichen Prozesses, für den die Autoren und Autorinnen die Verantwortung zu übernehmen haben.

2 Organisation

Die Institutsleitung des IAB trägt die Verantwortung für eine angemessene Organisation, die dafür Sorge trägt, dass die Aufgaben der Leitung, Aufsicht, Konfliktregelung und Qualitätssicherung eindeutig zugewiesen sind und ihre Wahrnehmung gewährleistet ist. Die wissenschaftliche Arbeit des IAB wird in den Forschungseinheiten (Forschungsbereiche und Forschungsgruppen) durchgeführt. Die Richtlinien gelten auch für die IAB-Einheiten, in denen primär Daten aufbereitet und der Forschung zugänglich gemacht werden.

2.1 Forschungseinheiten

Das Personal in den Forschungseinheiten kann bei der Fragestellung, ihrer Bearbeitung, der Deutung der Ergebnisse und dem Bericht an die wissenschaftliche Öffentlichkeit in unterschiedlicher Weise beteiligt und dementsprechend mitverantwortlich sein. Für die Gestaltung von Forschung innerhalb solcher Bereiche sind folgende Regeln zu empfehlen:

- Die Forschungseinheit sollte klar definiert und in ihren Aufgaben strukturiert sein. Die Größe von Forschungseinheiten kann nach Arbeitsgebieten unterschiedlich sein; sollte aber grundsätzlich eine überschaubare Größe nicht überschreiten.
- Der Leitung der Forschungseinheit sorgt für den gebotenen wissenschaftlichen Standard und vertritt die Forschungseinheit nach außen. Sie schafft Bedingungen, unter denen gute wissenschaftliche Praxis im Forschungsalltag umgesetzt werden kann. Hierzu gehören organisatorische Abläufe, Kommunikation, Konfliktregelung, Qualitätssicherung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Einzelne Aufgaben können dabei innerhalb der Einheit delegiert werden.

2.2 Vertrauensperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Institutsleitung bestellt eine unabhängige Vertrauensperson und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin, an die sich alle Angehörigen des IAB wenden können, um in einem Konfliktfall vermitteln oder sich über die für eine gute wissenschaftliche Praxis zu beachtenden Regeln beraten zu lassen. Die Bestellung der Vertrauensperson erfolgt auf drei Jahre; Wiederbestellung ist möglich. Gleiches gilt für die Bestellung der stellvertretenden Person, die bei Befangenheit oder Verhinderung der Vertrauensperson an deren Stelle tritt.

Zur Steigerung der Funktionsfähigkeit des Ombudswesens prüft das IAB Möglichkeiten der Arbeitsentlastung der Vertrauenspersonen.

3 Ausbildung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Nachwuchsförderung ist Aufgabe des gesamten Instituts. Sie wird insbesondere von der Leitung der Forschungseinheiten wahrgenommen. Für Nachwuchskräfte in der Promotionsphase soll es neben der Erst- und Zweitbetreuung der Promotionsarbeit eine Bezugsperson am IAB geben, die in Absprache mit der Doktorandin / dem Doktoranden benannt wird. In der Regel übernimmt diese Aufgabe ein IAB-Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin mit besonderer wissenschaftlicher Qualifikation. Die Arbeitsfortschritte der Qualifizierungsarbeit werden mit der IAB-Bezugsperson in regelmäßigen Gesprächen (mindestens in jährlichen Abständen) diskutiert.

Das IAB wirkt in Zusammenarbeit mit der beteiligten Universität darauf hin, dass für Doktorandinnen und Doktoranden im IAB ein Betreuungskonzept erstellt wird. Darin werden die grundlegenden Anforderungen an Betreuende und Promovierende festgehalten. Das Betreuungskonzept enthält auch Maßnahmen zur Unterstützung der weiteren Karriereplanung. Die Ausgestaltung der Betreuung ist in der GradAB-Ordnung des IAB und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg festgelegt, gilt aber sinngemäß auch für Promovierende außerhalb des Graduiertenprogramms. Das IAB stellt sicher, dass die Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis fester Bestandteil der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind.

4 Publikationen und Autorenschaft

4.1 Grundregeln für wissenschaftliche Publikationen

Ungeachtet unterschiedlicher Gepflogenheiten, wie sie in verschiedenen Fachdisziplinen Anerkennung gefunden haben, sind für die Gestaltung von wissenschaftlichen Publikationen grundsätzlich folgende Kriterien zu beachten:

- Wissenschaftliche Untersuchungen müssen nachprüfbar sein. Demzufolge muss ihre Publikation eine exakte Beschreibung der Methoden und Ergebnisse enthalten oder auf entsprechende Dokumentationen verweisen.
- Befunde, welche die Hypothese des Autors bzw. der Autorin stützen oder sie in Frage stellen, sind gleichermaßen mitzuteilen.
- Befunde und Beiträge anderer Forscher sind ebenso wie relevante Publikationen anderer Autoren und Autorinnen in gebotener Weise zu zitieren. Wörtliche Übernahmen von Textstellen anderer Autoren sind als solche zu kennzeichnen.
- Die Bezeichnung und Bewertung als „Originalarbeit“ kann nur der erstmaligen Mitteilung neuer Ergebnisse einschließlich der Schlussfolgerungen zukommen. Demzufolge ist die mehrfache Publikation derselben Ergebnisse, abgesehen von vorläufigen Kurzmitteilungen in aktuellen Fällen, nur unter Offenlegung der ursprünglichen Veröffentlichung vertretbar. Dies gilt auch für die Veröffentlichung derselben Ergebnisse in unterschiedlichen Sprachen. Eine vorherige Veröffentlichung von Ergebnissen z.B. als Discussion Paper ist dann unschädlich, wenn es den Richtlinien der jeweiligen Zeitschrift entspricht.
- Die Fragmentierung von Untersuchungen mit dem Ziel, die Anzahl scheinbar eigenständiger Publikationen zu erhöhen, ist zu unterlassen.

4.2 Kriterien und Mitverantwortung für Mitautorenschaft

Autorin oder Autor ist nur, wer einen wesentlichen Beitrag zu einer wissenschaftlichen Veröffentlichung geleistet hat. Die Autoren und Autorinnen sollten vollständig genannt werden, es sei denn, ein Autor oder eine Autorin verzichtet ausdrücklich auf die Nennung. Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen tragen die Verantwortung für deren Inhalt stets gemeinsam.

Eine nur technische Mitwirkung bei der Datenerhebung oder Datenziehung vermag eine Mitautorenschaft ebenso wenig zu begründen wie allein die Bereitstellung von Finanzmitteln oder die allgemeine Leitung eines Bereichs, in dem die Forschung durchgeführt wurde. Gleiches gilt für das bloße Lesen des Manuskripts ohne Mitgestaltung des Inhalts. Eine sogenannte „Ehrenautorschaft“ ist ausgeschlossen

Die Freigabe eines Manuskripts zur Veröffentlichung sollte von allen Mitautoren und Mitautorinnen bestätigt werden. Durch das Einverständnis mit der Nennung als Mitautor bzw. Mitautorin wird die Mitverantwortung dafür übernommen, dass die entsprechende Publikation wissenschaftlichen Standards entspricht.

Finden sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne ihr Einverständnis in einer Veröffentlichung als (Mit)Autoren genannt und sehen sich zu einer nachträgli-

chen Genehmigung außerstande, so ist von ihnen zu erwarten, dass sie sich gegen ihre Aufnahme in den Autorenkreis in ausdrücklicher Form verwehren. Unterlassen sie eine solche Distanzierung, so gilt dies als nachträgliche Genehmigung ihrer Aufnahme in den Autorenkreis mit entsprechender Mitverantwortung für die Veröffentlichung.

4.3 Bewertung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anhand ihrer Publikationen

Das IAB legt seine Leistungs- und Bewertungskriterien für Prüfungen, für die Verleihung akademischer Grade, Beförderungen, Einstellungen, Berufungen und Mittelzuweisungen so fest, dass Originalität und Qualität als Bewertungsmaßstab stets Vorrang vor Quantität haben. Damit leistet das Institut seinen Beitrag, Druck zur Massenproduktion abzubauen und redliches Verhalten zu begünstigen.

- Die Würdigung der Leistung einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfolgt auf der Basis qualitativer Kriterien nach den Verfahren des Peer Review.
- Wo Leistungen zu bewerten sind (im Personalmanagement, bei Bewerbungen), ermutigt das IAB die Bewertenden, die Qualität vor allem anderen explizit zu würdigen.

5 Qualitätssicherung und Datendokumentation

- Qualitätssicherung ist ein Element guter wissenschaftlicher Praxis, für die zunächst jeder einzelne Wissenschaftler und jede einzelne Wissenschaftlerin verantwortlich ist.
- Die Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Arbeit wird in den Forschungseinheiten des IAB geleistet. Die Leiterinnen und Leiter der Einheiten stellen die Umsetzung sicher.
- Das IAB verfügt über vielfältige Prozesse der Qualitätssicherung, die sich auf Forschungsdaten, Forschungsprojekte und Publikationen beziehen. Ziele und Struktur des Qualitätsmanagements werden auf der Ebene des Instituts festgelegt. Die Qualitätssicherung von Projekten wird durch die Projektbegutachtung des IAB ergänzt.
- Alle wissenschaftlichen Untersuchungen der Bereiche sind im Sinne ihrer Nachvollziehbarkeit vollständig zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind mindestens zehn Jahre bei einer vom Institut zu bestimmenden Stelle aufzubewahren. Auch Primärdaten als Grundlagen für Veröffentlichungen sollen für zehn Jahre sicher aufbewahrt werden. Der Umgang und die Aufbewahrung von Daten, Protokollen und Ergebnissen sowie Modalitäten des Zugriffs zum Zweck der Überprüfung werden in einem Fachverfahren des IAB geregelt.

6 Freiheit und Verantwortung

Das IAB beachtet rechtliche und ethische Grenzen der Forschung. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Institut sind sich der Tatsache bewusst, dass Forschungsergebnisse immer auch zu schädlichen Zwecken missbraucht werden können (Dual-Use-Problematik). Das IAB berücksichtigt diese Aspekte insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Beachtung und wo nötig Übererfüllung der gesetzlichen Regelungen zum Sozialdatenschutz einschließlich sicherer Aufbewahrung von Forschungsdaten
- Besondere Sorgfalt bei der Verknüpfung unterschiedlicher Datenquellen
- Einhaltung der IAB-Leitlinien guter wissenschaftlicher Politikberatung und Qualitätssicherung von Beratungsleistungen
- Sorgfältige Qualitätssicherung von beratungsrelevanten Publikationen

Quellen:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg: Selbstkontrolle in der Wissenschaft, verabschiedet vom Senat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1998.

Alexander von Humboldt Stiftung: Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Verfahren und Sanktionen bei Fehlverhalten, April 2014

Deutsche Forschungsgemeinschaft: Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, WILEY-VCH 1998 und 2013

Deutsche Forschungsgemeinschaft: Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten, Bonn, 2011

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Zum Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten in den Hochschulen, Empfehlung des 185. Plenums vom 6. Juli 1998

Jülich Forschungszentrum: Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der Forschungszentrum Jülich GmbH, November 2012

Leibniz-Gemeinschaft: Empfehlungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens, November 2015

Max-Planck-Gesellschaft: Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis. Beschluss des Senats der MPG vom 24. November 2000, geändert am 20. März 2009

Max-Planck-Gesellschaft: Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten. Beschluss des Senats der MPG vom 14. November 1997.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg: Ordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zu Fehlverhalten in der Wissenschaft, 01.08.2014

Stefanie Stegemann-Boehl: Fehlverhalten von Forschern, Stuttgart 1994.

Universität Hamburg: Sicherung Guter wissenschaftlicher Praxis vom 15. Mai 2014, veröffentlicht am 06. August 2014

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

- Dr. Peter Kupka
- Dr. Eva Kopf

in ihrer Funktion als Vertrauensperson/stellvertretende Vertrauensperson gute wissenschaftliche Praxis

Technische Herstellung

Christine Weidmann

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/grauepap/2016/Erklaerung_gwP.pdf